

Hier finden Sie uns

► Stadt Wolfsburg
Geschäftsbereich Gesundheit
Betreuungsstelle
Goethestraße 48 (1. Etage)
38440 Wolfsburg

🚏 Haltestelle: Kaufhof, Kunstmuseum,
Piazza Italia

Öffnungszeiten

Montag und Dienstag 8:30 bis 16:30 Uhr
Donnerstag 8:30 bis 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag 8:30 bis 12:00 Uhr
und nach Terminvereinbarung.

Sekretariat

☎ 05361 28 - 1783
☎ 05361 28 - 2561
✉ betreuungsstelle@stadt.wolfsburg.de



Beglaubigung von Vorsorgevollmachten

Es besteht die Möglichkeit, Vorsorgevollmachten öffentlich durch die Betreuungsstelle beglaubigen zu lassen. Hierbei wird eine Gebühr von 10,00 € pro Vollmacht erhoben.

- Bitte bringen Sie einen gültigen Personalausweis mit.
- Für einen Termin zur Beratung oder Beglaubigung bitten wir um vorherige telefonische Absprache.

Hier gibt es
weitere
Informationen

www.wolfsburg.de



... WENN DER ALLTAG NICHT MEHR
SELBSTÄNDIG BEWÄLTIGT WERDEN KANN



Die Betreuungsstelle informiert
und berät zu:

- Rechtlicher Betreuung
- Vorsorgevollmachten
- Betreuungsverfügungen
- Patientenverfügungen



Was ist eine gesetzliche Betreuung?

Wer aufgrund einer Krankheit oder Behinderung den Alltag nicht mehr selbständig bewältigen kann, dem kann eine Betreuerin oder ein Betreuer als gesetzliche Vertretung zur Seite gestellt werden.

Die Betreuerin oder der Betreuer hilft der betroffenen Person dann zum Beispiel, ihre behördlichen, finanziellen oder gesundheitlichen Angelegenheiten zu regeln.

Wenn Sie erfahren, dass eine Person hilfebedürftig ist, können Sie eine rechtliche Betreuung für sie anregen. Wenden Sie sich hierzu an das Amtsgericht, das für den Wohnort der betroffenen Person zuständig ist.

- ▶ Amtsgericht Wolfsburg
Betreuungsgericht
Rothenfelder Straße 43
38440 Wolfsburg
☎ 05361 846 - 0

Weitere Informationen

Für weitere Informationen zum Thema Betreuungen können Sie sich an den Betreuungsverein Wolfsburg wenden.

- ▶ Betreuungsverein Wolfsburg e.V.
Seilerstraße 6
38440 Wolfsburg
☎ 05361 2787 – 0
✉ www.wob-bv.de

Wer kann eine Betreuung übernehmen und wie wird sie vergütet?

Grundsätzlich kann jede geschäftsfähige erwachsene Person eine Betreuung übernehmen. Wer hilfebedürftige Personen ehrenamtlich oder professionell betreuen möchte, kann sich hierfür bei der Betreuungsstelle bewerben.

Betreuung als Ehrenamt

Es kann eine Aufwandspauschale in Höhe von 425,00 Euro (Stand 01.01.2023) jährlich beantragt werden.

Ehrenamtliche Betreuer und Betreuerinnen sind über eine Sammelhaftpflichtversicherung versichert.

Haben Sie Interesse, Betreuungen als Ehrenamt zu übernehmen?

Wir beraten auch zur Übernahme von ehrenamtlichen Betreuungen.

Registrierung von Berufsbetreuer*innen:

Aufgrund des neuen Betreuungsorganisationsgesetzes (BTOG) sind Betreuer*innen, seit dem 01.01.2023 verpflichtet, sich durch die örtliche Betreuungsstelle registrieren zu lassen.

Die Vergütung der Berufsbetreuung richtet sich nach dem Gesetz über die Vergütung von Vormündern und Betreuern (VBVG).

Die Kosten für die Betreuung trägt in der Regel die betreute Person. Wenn sie dazu nicht in der Lage ist, übernimmt die Justizkasse die Kosten.

